

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Stephan Jersch, Insa Tietjen,
Sabine Boeddinghaus, Olga Fritzsche, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen,
Norbert Hackbusch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose und
David Stoop (DIE LINKE)**

**Betr.: 9-Euro-Ticket zeigt: Der Preis für den ÖPNV ist ein wichtiges Kriterium.
Deshalb keine hvv-Fahrpreiserhöhung zum 1.1.23, sondern Einstieg in
das 365-Euro-Jahresticket**

Jedes Jahr im Sommer beschließt der hvv eine Erhöhung der Fahrpreise zum nächsten Jahr, immer mitgetragen vom Hamburger Senat.

Bundesweit und auch in Hamburg zeigt die Nachfrage beim 9-Euro-Ticket, das der Preis ein wichtiges Entscheidungskriterium zum Erwerb einer Monatskarte ist. Der hvv hat bis jetzt 800.000 zusätzliche Monatsfahrkarten verkauft (Stand 13.6.22). Diese Zahl ist höher als die der 680.000 Abonnent:innen, die der hvv derzeit hat.

Als Folge der Corona-Pandemie hat der Hamburger Verkehrsverbund (hv v) im Saldo über 20.000 Abo-Kund:innen verloren. Das 9-Euro-Ticket bietet auch die Chance, viele ehemalige Abo-Kund:innen zurückzugewinnen.

Die Entlastung der Bürger:innen ist auch über den Zeitraum Juni bis August hinaus dringend nötig. Der Verbraucherpreisindex lag in den Monaten März und April um über 7 Prozent über den Werten der Vorjahresmonate. Dabei sanken laut Bericht des Statistikamts Nord die Bruttolöhne und -gehälter im produzierenden Gewerbe von 2019 auf 2020 sogar um 0,7 Prozent.

Das Beispiel Wien zeigt sehr deutlich: Günstiger ÖPNV entlastet die Haushaltskassen der Menschen, gerade in den unteren Einkommensklassen. So liegen die durchschnittlichen Mobilitätsausgaben der Wiener Haushalte deutlich unter denen aller anderen österreichischen Bundesländer. Nach dem Erfolg des Wiener Modells bietet das österreichische Klimaministerium jetzt ein landesweit gültiges Klimaticket (einschließlich Fernverkehr) für 3 Euro am Tag an.

Eine kürzlich entstandene Studie „Mobilität und soziale Exklusion“ der Technischen Universität Hamburg-Harburg kommt zu dem Schluss, dass einkommensärmere Menschen sich häufig nicht die Mobilität leisten können, die sie sich wünschen. Dabei werden vor allem die Tarife für Einzel- und Tageskarten als abschreckend hoch empfunden. Ferner fehlt es in Hamburg auch an einem günstigen Sozialticket für die gesamte Stadt ohne Sperrzeiten.

Für die Teilhabe aller am sozialen, kulturellen und politischen Leben ist eine drastische Senkung der Fahrpreise schrittweise hin zu einem fahrscheinfreien ÖPNV eine wichtige Maßnahme. Daher erhalten beispielsweise Berliner Schüler:innen einen kostenfreien Fahrschein und der dortige Senat prüft die Einführung einer dritten Finanzierungssäule für den öffentlichen Verkehr. Auch der Bremer Senat lässt die Modelle des ticketlosen und somit für die Kund:innen kostenfreien ÖPNV ergebnisoffen prüfen.

Die angesichts der dramatischen Klimaveränderung notwendige Verkehrswende braucht auch eine Preiswende beim hvv.

Mit dem weiteren Ausbau der Kapazitäten des ÖPNV kann das 365-Euro-Jahresticket eingeführt werden. In einer nächsten Stufe kann dann der fahrscheinfreie ÖPNV eingeführt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert

1. keiner Erhöhung der hvv-Fahrpreise im Gemeinschaftstarif zuzustimmen,
2. das 9-Euro-Ticket bis einschließlich Dezember 2022 anzubieten,
3. eine weitere Absenkung des Preises einer Monatskarte im Abo für den hvv-Gesamtbereich auf den Zielwert von 365 Euro im Jahr und einen Finanzierungsvorschlag für einen fahrscheinfreien ÖPNV für alle Hamburger:innen zu entwickeln,
4. mit dem hvv die kostenlose Nutzung des ÖPNV im Gesamtbereich für alle Berechtigten der Sozialkarte ab dem 1. Januar 2023 zu vereinbaren,
5. mit dem hvv die kostenlose Nutzung des ÖPNV im Gesamtbereich für alle Schüler:innen, Student:innen und Auszubildende mit Wohnsitz oder Studien- beziehungsweise Ausbildungsort Hamburg ab dem 1. Januar 2023 zu vereinbaren,
6. die realen Kosten für Straßenbau/-unterhaltung und die Folgekosten des Autoverkehrs (zum Beispiel für Umwelt und Gesundheit) für Hamburg den realen und den Folgekosten des ÖPNV in Hamburg gegenüberzustellen,
7. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2022 über die eingeleiteten Maßnahmen, die Kostengegenüberstellung zu Nummer 6. und über die erforderlichen Mehrausgaben zu berichten.